

Mitteilung des Senats vom 27. September 2016**Ausbau und konzeptionelle Weiterentwicklung der intensivpädagogischen, aufsuchenden und niedrigschwelligen Angebote für Minderjährige**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 25. Februar 2016 zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Folgendes beschlossen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, neben der Schaffung einer fakultativ geschlossenen Einrichtung einschließlich der umgehenden bedarfsgerechten Nutzung von geeigneten stationären Interimslösungen, die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

1. zusätzliche intensivpädagogische Betreuungsangebote für Minderjährige mit komplexem Hilfebedarf dem Bedarf entsprechend schaffen. Dazu gehören auch der Ausbau von intensivpädagogischen Angeboten in ambulanter Form und die konzeptionelle Weiterentwicklung der mobilen Betreuung.
2. die aufsuchende Straßensozialarbeit bedarfsentsprechend ausbauen und konzeptionell entsprechend der Belange der Zielgruppe weiterentwickeln, um vertrauensvolle Zugänge zu den schwierigen Jugendlichen zu schaffen und damit präventiv wie auch nachsorgend zu wirken.
3. eine Prüfung vorzunehmen, wie eine Koordinierungsstelle, Fallkonferenzen und Altersfeststellungen eingerichtet bzw. durchgeführt werden können.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, binnen vier Monaten einen Bericht vorzulegen, der über den erfolgten Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung der intensivpädagogischen, aufsuchenden und niedrigschwelligen Angebote Auskunft gibt.

Der Senat hat am 1. März 2016 Kenntnis genommen und den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, den Senator für Inneres, den Senator für Justiz und Verfassung und die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur weiteren Veranlassung und Vorlage des erbetenen Berichts an die Bürgerschaft (Landtag) binnen vier Monaten überwiesen.

Der anliegende Bericht wird der Bürgerschaft (Landtag) vorgelegt.

Ausbau und konzeptionelle Weiterentwicklung der intensivpädagogischen, aufsuchenden und niedrigschwelligen Angebote für Minderjährige

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat aufgefordert (Beschluss-Nr. 19/248), binnen vier Monaten einen Bericht vorzulegen, der über den erfolgten Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung der intensivpädagogischen, aufsuchenden und niedrigschwelligen Angebote Auskunft gibt.

Zu den in der Berichtsbitte genannten Fragestellungen wurde ausführlich in dem Umsetzungskonzept des Senats für eine fakultativ geschlossene Einrichtung für delinquente Jugendliche mit spezieller Verhaltensproblematik vom 12. April 2016 und den Antworten des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Entwicklungsmöglichkeiten in der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen“ vom 10. Mai 2016 (Drs. 19/425) und der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Zwischen Regelsystem und geschlossener Einrichtung: Welche Angebote bietet die Bremer Jugendhilfe für junge Menschen mit besonderen Bedarfen?“ vom 31. Mai 2016 (Drs. 19/301 S) berichtet. Auf diese Berichte wird Bezug genommen.

Um die Problematik der kleinen Gruppe hochkrimineller unbegleiteter Minderjähriger Ausländer (umA) mehrdimensional und fachübergreifend zu begleiten, arbeiten die Bremer Behörden in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen – wie berichtet – gemeinsam an Lösungen. Hierfür wurde auf bestehende Netzwerke zurückgegriffen und bedarfsorientiert daraus zusätzliche Expertengremien abgeleitet. Die Lenkungsgruppe Schule, die über das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ intensiv zusammenarbeitet, hat dafür die Koordinierungsrunde für straffällige umA einberufen, die monatlich aktuelle Probleme und deren Lösungen für die speziellen Bedarfe der umA bespricht. Zusätzlich wurde für den Raum Bahnhof und Östliche Vorstadt eine darüber hinausgehende Arbeitsgruppe einberufen. Die nachfolgenden Maßnahmen wurden in den genannten Gremien beraten.

I. Alterseinschätzung

Die Alterseinschätzung erfolgt nach Maßgabe des gesetzlich normierten Verfahrens gemäß § 42 f. Abs. 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch) durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme.

In Fällen, in denen darüber hinaus aus polizeilicher und staatsanwaltlicher Sicht begründete Zweifel an der Minderjährigkeit von straffälligen umA bestehen, bestimmt der Jugendrichter auf Anregung der Staatsanwaltschaft (StA) in der Regel durch Beschluss die Einholung eines Altersgutachtens des UKE Hamburg Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf).

II. Ausbau stationärer intensivpädagogischer Jugendhilfeeinrichtungen

Unter der vom zuständigen Fachressort verfolgten Zielsetzung des Senatsprogramms „Bremer leben in Bremen“ steht die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport fortlaufend im fachlichen Austausch mit den freien Trägern der Jugendhilfe zur Bedarfsplanung für stationäre Einrichtungsplätze der Erziehungshilfe. Hierzu besteht eine eigens eingerichtete Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe).

Drei Träger haben Konzepte für den Betrieb intensivpädagogischer Jugendhilfeeinrichtungen vorgelegt:

Die stationäre intensivpädagogische Jugendhilfeeinrichtung mit acht Plätzen in Bremen-Hemelingen wurde am 2. September 2016 eröffnet.

1. Die ursprünglich auch für August 2016 geplante Eröffnung einer weiteren intensivpädagogischen Einrichtung „Sattelhof“ in Bremen-Nord verzögert sich aufgrund von Problemen in der baulichen Umsetzung auf Februar 2017. Diese Einrichtung wird weitere zehn Plätze für delinquente Jugendliche, insbesondere unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) bieten. Die Einrichtung „Sattelhof“ bietet auch die Möglichkeit der Belegung zur Haftvermeidung bzw. -verkürzung.
2. Darüber hinaus sieht die Bedarfsplanung des Fachressorts den zeitnahen Aufbau einer kleinen, intensiv betreuten Einrichtung ausschließlich zur Haftvermeidung vor. Die Trägerauswahl zum Betrieb einer solchen Einrichtung ist erfolgt und ein erster Konzeptentwurf liegt vor. Ein geeigneter Standort wurde bisher noch nicht gefunden.

Die geplante fakultativ geschlossene Jugendhilfeeinrichtung im Blockland ist ein weiterer Baustein des stationären intensivpädagogischen Angebots in Bremen.

III. Ausbau intensiver ambulanter Betreuungsangebote

Das Angebot der mobilen Betreuungsplätze Bremer Träger (MoB) war in den Jahren bis Ende 2014 Jahren stabil und belief sich auf 54 Plätze. Im Jahr 2015 wurde die mobile Betreuung gezielt ausgebaut.

Gegenwärtig werden 85 Plätze vorgehalten. Die Plätze sind in der Regel belegt. Ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau der MoB-Plätze wird fortlaufend geprüft.

Ein weiteres ambulantes Angebot ist die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE), die als ambulante Hilfe mit individueller Anzahl von Fachleistungsstunden, anhand des festgestellten Bedarfs des jungen Menschen, in

Anspruch genommen wird. 21 Jugendhilfeträger in Bremen verfügen über eine Betriebserlaubnis zur Durchführung von ISE-Maßnahmen und bieten diese bedarfsdeckend an.

Das betreute Jugendwohnen für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene der Träger Hans-Wendt-Stiftung, JUS gGmbH (Jugendhilfe und Soziale Arbeit) und BRIGG gGmbH mit derzeit 46 Plätzen ist ein ambulantes Betreuungsangebot für junge Menschen, die mehrfach straffällig geworden sind und/oder bei denen eine Haftvermeidung und eine Haftverkürzung erreicht werden kann. Der Träger Effect gGmbH bietet betreutes Jugendwohnen ausschließlich für die Zielgruppe der umA an (neun Plätze), die sich bereits in einer Verselbstständigungsphase befinden und nicht (mehr) erheblich strafauffällig sind. Schwierigkeiten bereitet hier die Akquise von Wohnraum für die Zielgruppe.

Diversionsmaßnahmen (ambulante Maßnahmen als Möglichkeit pädagogisch angepasster Reaktion auf jugendspezifische Straftaten im Sinne der §§ 45, 47 Jugendgerichtsgesetz [JGG]) halten in Bremen die Träger JUS gGmbH, Stadtteilschule Bremen e. V., BRIGG gGmbH und Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. vor. Das Angebot umfasst Maßnahmen wie soziale Trainingskurse, außergerichtliche Konfliktschlichtung, Anti-Gewalt-Kurse, Training für Aggressionskompetenz, verkehrspädagogische Kurse sowie Arbeitsweisungen und Arbeitsauflagen. In all diesen Angeboten wird integrativ auch mit unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern gearbeitet. Darüber hinaus bietet der Träger BRIGG seit Januar 2016 einen sozialen Trainingskurs an, der auf die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer zugeschnitten ist und zielgruppenspezifische Schwerpunkte setzt. Plätze stehen für die Zielgruppe sowohl im integrativen als auch im exklusiven Setting nach Bedarf zur Verfügung. Die Zahl der delinquenten Jugendlichen, die 2015 über Diversionsmaßnahmen erreicht wurden, liegt bei ca. 700 Personen.

IV. Ausbau der aufsuchenden Straßensozialarbeit

Im Rahmen des Integrationskonzepts des Senats ist neben weiteren Verstärkungen der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Aspekt der Prävention und Intervention insbesondere auch ein auf die Bedarfe der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) ausgerichteter Ausbau der Straßensozialarbeit vorgesehen.

Ein Ergebnis der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und dem daraus resultierenden Austausch über besondere Bedarfe, ist der der Ausbau der aufsuchenden Jugendarbeit an Aufenthaltsorten der umA. Um die Präsenz der aufsuchenden Jugendarbeit, insbesondere im Bahnhofsumfeld, aber auch in der östlichen Vorstadt, zu gewährleisten und die jungen Geflüchteten in Regelangebote im Wohnumfeld zu integrieren, wird daher ein mobiles Team eingerichtet. Aufgabenschwerpunkte des Teams werden sein:

- Zugewanderte oder noch ankommende junge Menschen auf der Suche nach Orientierung und ökonomischen Perspektiven davor zu schützen, sich für kriminelle/delinquente Lebensbewältigungsstrategien oder antidemokratische Haltungen gewinnen zu lassen.
- Das zusätzliche Angebot soll eng mit der aufsuchenden Jugendarbeit in den Quartieren verzahnt werden, um eine nachhaltige pädagogische Arbeit gewährleisten zu können. Das Konzept wird im Zuge der Arbeit mit der Zielgruppe, in Kooperation mit Fachkräften und Engagierten, die mit jungen Geflüchteten arbeiten, sowie im Austausch mit der Bundes- und Landespolizei ausdifferenziert und weiterentwickelt.

Im Haushaltsjahr 2016 ist eine Verstärkung im Volumen von bis zu 100 000 €, zum Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 300 000 € vorgesehen. Das Vorhaben soll im Herbst 2016 beginnen. Das Team wird ab dem nächsten Jahr mit 4,5 BV ausgestattet sein.

Weiter wird eine feste soziale Infrastruktur in unmittelbarer Hauptbahnhofsnahe aber jenseits der jugendgefährdenden Szene geprüft, um den Jugendlichen auch hier Begegnungs- und Kommunikationsraum anzubieten und mit den dortigen Sozialarbeitern in Kontakt zu treten.

V. Schaffung eines Kooperationspools

Durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wurden bereits mehrere Gespräche mit den Landesarbeitsgemeinschaften der freien Wohlfahrtsverbände (LAG FW) zur Gründung eines Kooperationspools für flexible Hilfen geführt. Eingeladen und moderiert wird das Gremium vom Beratungsdienst Fremdplatzierung (BDF). Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind vier Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträger unterschiedlicher freier Träger, die ein breites Portfolio an ambulanten und stationären Maßnahmen abdecken, das jeweils zuständige Casemanagement und bei Bedarf weitere für den Einzelfall relevante Fachexpertinnen und Fachexperten anderer öffentlicher Verwaltungen (z. B. Gesundheitsamt, Polizei, Gesundheits- und Innenbehörde) oder Träger. Konzeptionell folgt dieses Vorhaben der im Jugendamt über den BDF mit freien Trägern der Jugendhilfe erfolgreich erprobten Pilotphase.

Ziel des Kooperationspools ist es, für Jugendliche mit besonders komplexen Jugendhilfebedarfen im Wege einer interdisziplinären Beratung und Begleitung den Rahmen für ein individuelles Hilfesetting zu erarbeiten und hierzu trägerübergreifend verbindliche Kooperationen zu vereinbaren. Es sollen Einzelfallhilfen entwickelt werden, die flexibel auf die spezifischen Problemlagen der jungen Menschen angewandt werden können. Dazu sollen u. a. bestehende stationäre Angebote mit ambulanten Maßnahmen intensivpädagogischer Art verknüpft werden.

Aufgrund der erfolgreich erprobten Pilotphase beim BDF wird diese Praxis gemeinsam mit der LAG FW in der Bremer Jugendhilfelandchaft etabliert. Die Pilotphase endete im August 2016. Die konstituierende Sitzung erfolgt Ende September.

Neben diesen Verfahren verstetigen sich die behördenübergreifenden Kooperationen und Arbeitsgruppen zunehmend und verlässliche Verfahrensabläufe werden weiter vorangetrieben oder optimiert. Das Instrument der behördenübergreifenden Fallkonferenzen wird als ein weiterer Baustein in der Hilfeplanung zunehmend auch für umA geprüft.